

14.
Juni

JA

zum revidierten
Zivildienstgesetz

Schutz und Sicherheit für die Schweiz.

**Auch die Armee soll Leute
abehalten können, in die sie
investiert hat.**

**Ja zur Änderung des Zivildienst-
gesetzes!**

Viele Angehörige der Armee kennen das: Man ist in den Dreissigern, hat Familie, ist im Job aufgestiegen, und dann kommt das Aufgebot für den WK. Freude kommt da selten auf. Es gibt im geltenden Recht aber einen relativ lukrativen Ausweg: Man kann in den Zivildienst wechseln. Da macht man dann zwar noch anderthalb mal so viele Diensttage, man kann diese aber flexibler planen und sieht vielleicht auch mehr Sinn in der Aufgabe. Durch diesen Ausweg verliert die Armee viele Leute, in die sie investiert hat.

Und zwar so viele, dass mittelfristig sogar der Bestand der Armee gefährdet ist. Parlament und Bundesrat wollen den Umstieg vom Militär in den Zivildienst deshalb weniger lukrativ machen. **Dies soll mit sechs Massnahmen geschehen:**

- Die minimale noch zu leistende Anzahl Diensttage soll immer 150 Diensttage betragen.
- Heute müssen Unteroffiziere und Offiziere, die in den Zivildienst wechseln, nur 10 Prozent mehr Diensttage leisten, als im Militär noch verbleiben würden. Neu müssen auch Unteroffiziere und Offiziere anderthalbmal so viele Diensttage im Zivildienst leisten statt wie bisher nur 10% mehr.
- Zivildiensteinsätze, die ein Medizinstudium erfordern, sollen

künftig nicht mehr erlaubt sein. Damit soll verhindert werden, dass die Mediziner, bei denen es der Armee besonders mangelt, in den Zivildienst wechseln.

- Wer seine Diensttage absolviert hat, soll nicht mehr in den Zivildienst wechseln dürfen. Das wird heute oft gemacht, um sich der Schiesspflicht (dem „Obligatorischen“) zu entledigen.
- Zivildienstpflichtige müssen ab dem Jahr nach ihrem ersten Einsatz jährlich Dienst leisten, bis alle Diensttage geleistet sind und können nicht mehr flexibel ihre Dienste verschieben.
- Der «lange Einsatz» im Zivildienst kann nicht mehr lange verschoben werden, sondern muss im ersten Jahr nach der Zulassung absolviert werden

Mit diesen Massnahmen soll der Zivildienst unattraktiver gemacht werden. Und damit werden auch Ungleichbehandlungen beseitigt und es wird der Verfassung Genüge getan. Diese sieht nämlich nicht eine Wahlfreiheit zwischen Armee und Zivildienst vor, sondern eine Wehrpflicht.

Deshalb **JA** zur Änderung des Zivildienstgesetzes.



Stefan Müller-Altermatt
Nationalrat
Herbetswil